

Beschluss

1. Gemäß § 21 b Abs. 5 GVG i. V. m. § 1 der Wahlordnung für die Präsidien der Gerichte werden zu Mitgliedern des Wahlvorstandes für die in diesem Jahr beim Landgericht Lüneburg anstehende Teilneuwahl des Präsidiums bestellt:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Ehret

Richterin am Landgericht Albers

Richter Koertge

Zu Ersatzmitgliedern werden bestellt:

Richterin am Landgericht Büschking

Vizepräsident des Landgerichts Heintzmann

Vorsitzende Richterin am Landgericht Schunder

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Küster

Vorsitzender Richter am Landgericht Vester

Die Ersatzmitglieder rücken in der vorstehenden Reihenfolge nach.

2. Ab dem 01.10.2022 erhöht sich der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Dr. Brodhun auf 0,75 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 9. Zivilkammer erhöht sich ab diesem Zeitpunkt um 0,25 AKA auf 1,825 AKA (VRi'inLG Schunder 0,45 AKA, RiLG Dr. Brodhun 0,75 AKA, Ri'inLG Pfister 0,5 AKA, Ri'inLG Wobst 0,125 AKA). Ab dem 01.12.2022 erhöht sich der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Dr. Brodhun auf 1,0 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 9. Zivilkammer

erhöht sich ab diesem Zeitpunkt um 0,25 AKA auf 2,075 AKA (VRi'inLG Schunder 0,45 AKA, RiLG Dr. Brodhun 1,0 AKA, Ri'inLG Pfister 0,5 AKA, Ri'inLG Wobst 0,125 AKA). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.

3. Richter Dr. Hamann scheidet mit Wirkung zum 01.10.2022 aus der 3. Zivilkammer aus. An seiner Stelle wird Richterin Petersen der 3. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 AKA zugewiesen. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 3. Zivilkammer verringert sich ab diesem Zeitpunkt auf 1,4 AKA (VizePräsLG Heintzmann 0,275 AKA, Ri'inLG Kreter 0,125 AKA, Ri'inLG Dr. Kastendieck 0,5 AKA, Ri'in Petersen 0,5 AKA). Die Anrechnung eines Bonus bzw. Malus findet nicht statt.

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Subatzus

Strunk

Schunder

Lange

Dr. Petershagen

Philipp